

Sitzung vom 07. Juli 2020

Beschl. Nr. **2020-172**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Stiegstrasse, Stiegweg und Leimgrubenbach
Antrag für die Entfernung des Leimgrubenbachs aus dem öffentlichen
Gewässernetz

Ausgangslage

Der Leimgrubenbach in Adliswil, mit der Gewässer-Nr. 11, entspringt am Fuss des Stiegbergs. Er verläuft eingedolt inmitten der Stiegstrasse, bis er nach rund 600 m in die Sihl mündet. Ein Teilstück dieser Meteorleitung wurde im Jahr 1937 und ein weiterer Teil mit der Gebietsentwicklung Stiegstrasse in den Jahren 1960 bis 1970 erstellt.

In diesem Projektperimeter, Stiegstrasse und Weinbergstrasse, sind mit SRB 2019-253 vom 17. September 2019 CHF 120'000 für die Kanalisationsarbeiten (Kto. 301.5030.55) bewilligt worden.

Im Rahmen des geplanten Werkleitungersatzes in der Stiegstrasse wurde die Kapazität der Bachleitung überprüft und festgestellt, dass diese ein Kapazitätsdefizit aufweist. Unter Berücksichtigung der geltenden Vorgaben für Gewässer muss die Bachleitung vergrössert werden.

Bei der Abschätzung der Abflussspitze wurde festgestellt, dass der Leimgrubenbach nie die Charakteristik eines Baches aufwies, sondern die einer Meteorwasserleitung. Folglich soll der Leimgrubenbach aus dem öffentlichen Gewässernetz entfernt werden.

Das Vorgehen und die Machbarkeit hat CSD Ingenieure AG, 3097 Liebefeld, mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) vorbesprochen. Das AWEL unterstützt das Vorhaben und schätzt die Entfernung des Leimgrubenbachs aus dem öffentlichen Gewässernetz als realistisch ein.

Erwägungen

Ziel ist die Aufhebung respektive die Entfernung des Leimgrubenbachs aus dem öffentlichen Gewässernetz. Es wird ein Antrag beim AWEL, Abteilung Wasserbau, Sektion Geoinformation und Hydrometrie eingereicht.

Für den Vollzug der Mutation, der Entfernung des Leimgrubenbachs aus dem öffentlichen Gewässernetz, ist ein Stadtratsbeschluss notwendig. Dies entspricht der langjährigen Praxis, dass Bestandsänderungen, in dieser Form durch die Gemeinde beantragt wird.

Die Aufwendungen für die Mutation beim AWEL können über das Projekt Stiegstrasse und Weinbergstrass mit SRB 2019-253 abgerechnet werden.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 Bst. b Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Dem AWEL, Abteilung Wasserbau, Sektion Geoinformation und Hydrometrie wird die Entlassung des Leimgrubenbachs aus dem Kataster der öffentlichen Gewässer im Sinne der Erwägungen beantragt.
- 2 Das Ressort Werkbetriebe wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Werkbetrieb
 - 4.2 Ressortleiter Finanzen
 - 4.3 Ressortleiter Bau und Planung
 - 4.4 Stadtingenieur Frick und Partner (mit separatem Schreiben)
 - 4.5 Kanton Zürich, AWEL (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber